

**Satzung**  
**des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik**  
**der Technischen Hochschule Lübeck zur 8. Änderung der**  
**Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020**  
**für den Bachelorstudiengang Informationstechnologie und Design**  
**Vom 15. Januar 2026**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2026, S. 8

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 15.01.2026

*Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 17. Dezember 2025, nach Stellungnahme des Senats vom 14. Januar 2026 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 15. Januar 2026 folgende Satzung erlassen:*

**Artikel 1**  
**Änderung der Studien- und Prüfungsordnung**

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereiches Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang Informationstechnologie und Design vom 11. Oktober 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 9), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Mai 2025 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 38), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Zeile „Pflichtmodule“ wird in der Spalte „ECTS-Leistungspunkte“ die Zahl „134“ durch die Zahl „135“ ersetzt.
  - b) In der Zeile „Pflichtmodule in der gewählten Vertiefung“ wird in der Spalte „ECTS-Leistungspunkte“ die Zahl „31“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
2. In § 7 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Bachelorarbeit“ durch das Wort „Abschlussarbeit“ ersetzt.
3. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „Bachelorarbeit“ durch das Wort „Abschlussarbeit“ ersetzt.
  - b) In Absatz 5 Satz 2 werden die Worte „des vierten bis siebten Fachsemesters“ gestrichen.
  - c) In Absatz 6 wird das Wort „Bachelorarbeit“ durch das Wort „Abschlussarbeit“ ersetzt.
4. § 13 Absatz 3 wird gestrichen. Der bisherige Absatz 4 wird der Absatz 3.

5. Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung 2020 Bachelorstudiengang Informationstechnologie und Design wird wie folgt geändert:

- a) Bei den Pflichtmodulen wird das Modul „Rechnersysteme und Netzwerke“ in der Nummernzeile 19 wird mit allen dazu gehörigen Angaben gestrichen.
- b) Bei den Pflichtmodulen wird folgende Nummernzeile 19 eingefügt:

19	Computergrafik							deutsch	3	5
		Computergrafik	Vorlesung	4	MP-K (90 Min.)				2	3
		Computergrafik	Praktikum	4		Tu			1	2

- c) Bei den Pflichtmodulen Vertiefungsrichtung Crossmedia Design and Engineering wird beim Modul „Filmgestaltung“ in der Nummernzeile CDE 1 in der Spalte „LP“ die Zahl „8“ durch die Zahl „7“ ersetzt und die Zahl „6,5“ durch die Zahl „5,5“ ersetzt.
- d) Bei den Pflichtmodulen Vertiefungsrichtung Human-Centered Design wird beim Modul „Kooperationssysteme und Social Media“ in der Nummernzeile HCD 4.1 in der Spalte „LP“ die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ ersetzt. In den Nummernzeilen HCD 4.2 und 4.3 werden in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Zellen mit der gemeinsamen Angabe „MP-PA“ verbunden. In der Nummernzeile HCD 4.3 wird in der Spalte „Studienleistung“ die Angabe „Tu“ gestrichen. In den Nummernzeilen HCD 4.2 und 4.3 werden in der Spalte „LP“ die Zellen verbunden und die bisherigen Zahlen „2“ und „4“ durch die gemeinsame Zahl „5“ ersetzt.
- e) Bei den Wahlpflichtmodulen der Vertiefungsrichtung Crossmedia Design and Engineering Katalog 1 werden beim Modul WPM CDE 2 „Usability / User Experience Design“ in den Nummernzeilen WPM CDE 2.2 und 2.3 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Zellen mit der gemeinsamen Angabe „MP-PA“ verbunden. In der Nummernzeile WPM CDE 2.3 wird in der Spalte „Studienleistung“ die Angabe „Tu“ gestrichen. In den Nummernzeilen WPM CDE 2.2 und 2.3 werden in der Spalte „LP“ die Zellen verbunden und die bisherigen Zahlen „2“ und „3“ durch die gemeinsame Zahl „5“ ersetzt.
- f) Bei den Wahlpflichtmodulen der Vertiefungsrichtung Crossmedia Design and Engineering Katalog 1 werden beim Modul WPM CDE 1 „Kooperationssysteme und Social Media“ in den Nummernzeilen WPM CDE 1.2 und 1.3 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Zellen mit der gemeinsamen Angabe „MP-PA“ verbunden. In der Nummernzeile WPM CDE 1.3 wird in der Spalte „Studienleistung“ die Angabe „Tu“ gestrichen. In den Nummernzeilen WPM CDE 1.2 und 1.3 werden in der Spalte „LP“ die Zellen verbunden und die bisherigen Zahlen „2“ und „3“ durch die gemeinsame Zahl „5“ ersetzt.
- g) Bei den Wahlpflichtmodulen Katalog 3\*\* werden beim Modul WPM 12 „Spezielle Themen der Medienwissenschaften I“ in den Nummernzeilen WPM 12.2 und 12.3 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Zellen mit der gemeinsamen Angabe „MP-PF“ verbunden. In der Nummernzeile WPM 12.3 wird in der Spalte „Studienleistung“ die Angabe „Tu“ gestrichen. In den Nummernzeilen WPM 12.2 und 12.3 werden in der Spalte „LP“ die Zellen verbunden und die bisherigen Zahlen „2“ und „3“ durch die gemeinsame Zahl „5“ ersetzt.
- h) Bei den Wahlpflichtmodulen Katalog 3\*\* werden beim Modul WPM 13 „Spezielle Themen der Medienwissenschaften II“ in den Nummernzeilen WPM 13.2 und 13.3 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Zellen mit der gemeinsamen Angabe „MP-PF“ verbunden. In der Nummernzeile WPM 13.3 wird in der Spalte „Studienleistung“ die Angabe „Tu“ gestrichen. In den Nummernzeilen WPM 13.2 und 13.3 werden in der Spalte „LP“ die Zellen verbunden und die bisherigen Zahlen „2“ und „3“ durch die gemeinsame Zahl „5“ ersetzt.

- i) Bei den Wahlpflichtmodulen Katalog 3\*\* wird folgende Nummernzeile WPM 15 angefügt:

WPM 15	Deep Learning						deutsch/ englisch	4	5
		Deep Learning	Vorlesung		MP-PF			2	5
		Deep Learning	Praktikum					2	

- j) Bei den Angaben zum „Studienabschluss“ wird in der Zeile „Berufspraktikum“ in der Spalte „Sprache“ die Angabe „deutsch“ durch die Angabe „deutsch/englisch“ ersetzt.
- k) Bei den Angaben zum „Studienabschluss“ wird in der Zeile „Abschlussarbeit“ in der Spalte „Sprache“ die Angabe „deutsch“ durch die Angabe „deutsch/englisch“ ersetzt.
- l) Bei den Angaben zum „Studienabschluss“ wird in der Zeile „Abschlusskolloquium“ in der Spalte „Sprache“ die Angabe „deutsch/englisch“ eingefügt.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. März 2026 in Kraft.

*Lübeck, den 15. Januar 2026*

*Prof. Dr. Andreas Schäfer*

*Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck*